

Stadt Göttingen
Die Wahlleitung

WAHLBEKANNTMACHUNG

Vom Mittwoch, den **04. Februar 2026 (10.00 Uhr)**, bis Mittwoch, den **11. Februar 2026 (15.00 Uhr)**

- finden erneut die **Wahlen des Jugendparlamentes der Stadt Göttingen**

entsprechend der Satzung der Stadt Göttingen vom 29.03.2022 und der Wahlordnung vom 12.09.2019 statt.

Das Jugendparlament als gewählte **Interessenvertretung der Göttinger Jugendlichen** hat folgende Aufgaben:

1. Meinungsbildung nach demokratischen Regeln und deren Umsetzung
2. Förderung der Anliegen der Jugendlichen und die Wahrung von deren Belangen gegenüber der Stadt Göttingen
3. Beratung und Unterstützung der Stadt Göttingen und der Fachausschüsse des Rates der Stadt Göttingen zu allen Themen, die Jugendliche in Göttingen betreffen und betreffen können
4. Vernetzung mit anderen Organisatoren und Akteuren der Jugendarbeit in Göttingen

Das **Jugendparlament** besteht aus 31 gewählten, stimmberechtigten Mitgliedern. Es setzt sich zusammen aus jeweils einem/einer Vertreter*in der weiterführenden Schulen in Göttingen und den stimmstärksten gewählten Kandidat*innen unabhängig von der besuchten Schule. Jede weiterführende Schule in der Stadt Göttingen entsendet mindestens eine Person ins Jugendparlament, soweit mindestens eine Kandidatin oder ein Kandidat von der jeweiligen Schule aufgestellt ist. Gewählt ist jeweils die Kandidatin bzw. der Kandidat mit den meisten (mindestens einer) Stimmen an ihrer bzw. seiner weiterführenden Schule.

Die weiteren Plätze des Jugendparlaments werden unabhängig von der besuchten Schule vergeben an die stimmstärksten Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die mindestens eine Stimme erhalten haben.

Sollte nicht jede weiterführende Schule eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten stellen, gilt stattdessen die Kandidatin bzw. der Kandidat mit den meisten Stimmen als gewählt, die bzw. der keinen Platz erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Begriff der weiterführenden Schule schließt über die Gymnasien und Gesamtschulen hinaus auch die berufsbildenden Schulen sowie vergleichbare private und kirchliche Schulen sowie Förderschulen mit ein.

Folgende weiterführende Schule erhält mindestens einen Sitz in dem Parlament, soweit der Wahlvorschlag eines/r Schülers*in dieser Schule mindestens eine Stimme erzielt:

Berufsbildende Schulen I Arnoldi-Schule	Friedländer Weg 33-43	37085	Göttingen
Berufsbildende Schulen II	Godehardstr. 11	37081	Göttingen
Berufsbildende Schulen Ritterplan	Ritterplan 6	37073	Göttingen
Bonifatiuschule II Göttingen	Am Geismartor 4	37083	Göttingen
Felix-Klein-Gymnasium Göttingen	Böttingerstraße 17	37073	Göttingen
Freie Waldorfschule Göttingen e.V.	Arbecksweg 1	37077	Göttingen
Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen-Geismar	Schulweg 22	37083	Göttingen
Geschwister-Scholl-Gesamtschule Göttingen	Kurt-Huber-Weg 1-5	37079	Göttingen
Hainberg-Gymnasium Göttingen	Friedländer Weg 19/23	37085	Göttingen
Heinrich-Böll-Schule	Stadtstieg 123 A	37083	Göttingen
Martin-Luther-King-Schule	Schulweg 18	37083	Göttingen
Max-Planck-Gymnasium Göttingen	Theaterplatz 10	37073	Göttingen
Montessori-Schule Göttingen	Von-Ossietzky-Str. 70	37085	Göttingen
Neue IGS Göttingen	Theodor-Heuss-Straße 25	37075	Göttingen
Otto-Hahn-Gymnasium Göttingen	Carl-Zeiss-Str. 6	37081	Göttingen
Schule am Tannenberg	Arbecksweg 5	37077	Göttingen
Theodor-Heuss-Gymnasium Europaschule	Grotefendstraße 1	37075	Göttingen

Die Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit besitzen entsprechend des § 6 der Satzung für das Jugendparlament für die Stadt Göttingen:

Das aktive Wahlrecht (Wahlberechtigung) besitzen junge Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Göttingen haben und die zwischen 11 und 21 Jahre alt sind.

Das aktive Wahlrecht besitzen weiterhin junge Menschen, die in der Stadt Göttingen eine weiterführende Schule oder andere Bildungseinrichtung besuchen oder in der Stadt Göttingen eine Ausbildung absolvieren und zwischen 11 und 21 Jahre alt sind.

Zur Wahl stellen dürfen sich junge wahlberechtigte Menschen mit einem Alter zwischen 12 und 18 Jahren (passives Wahlrecht).

Maßgebend für die Wahlberechtigung ist das Vorliegen der Voraussetzungen zum Wahltag bzw. am 1. Tag des Wahlzeitraumes.

Wahlvorschläge sind von der wahlberechtigten Person für sich selbst bis zum **16.12.2025 um 13.00 Uhr persönlich** beim **Referat Statistik und Wahlen, Philipp-Reis-Straße 2A, 37075 Göttingen** oder **postalisch über Stadt Göttingen, Referat Statistik und Wahlen, 37070 Göttingen** einzureichen. Der Wahlvorschlag beinhaltet den bzw. die Vornamen und Familiennamen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin bzw. des Wahlbewerbers, sowie die Schule oder den Ausbildungsbetrieb und persönliche Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer).

Als **Nachweis der Wählbarkeit** ist

- ein Identitätsnachweis (Kinderausweis/Personalausweis/Pass)
- eine schriftliche Erklärung zur Wählbarkeit (Vordruck vom Referat Statistik und Wahlen)
- ein gültiger Schülerschein mit Lichtbild oder Nachweis der Bildungseinrichtung
- oder eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung eines Göttinger Betriebes

vorzulegen bzw. bei Übersendung eine Fotokopie dieser Unterlagen beizufügen.

Dem Wahlvorschlag ist bei Minderjährigkeit weiterhin die **Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten** oder der allein erziehungsberechtigten Person beizufügen.

Hierzu sind die Vordrucke des Referates Statistik und Wahlen (im Referat in Papierform oder zum Download im Göttinger Wahl-Portal –www.wahlen.goettingen.de–) zu verwenden.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss nach Prüfung dieser durch die Wahlleitung. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Wahl wird als **Online-Wahl** durchgeführt. Den allgemeinen Wahlgrundsätzen ist dabei im Rahmen der technischen Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Bei Vorliegen der Wahlberechtigung erhält die wahlberechtigte Person während des Wahlzeitraums zur Stimmabgabe die Information über den Pfad zu der Internetseite (Onlineportal) sowie eine Zugangskennung. Der Pfad zu der Internetseite (Onlineportal) und die Zugangskennung wird bei Wahlberechtigten an weiterführenden Schulen in Göttingen durch die Schule ausgegeben.

Für wahlberechtigte Menschen mit Wohnsitz in Göttingen, welche in der IGS Bovenden zu Schule gehen, gibt diese den Pfad und die Zugangskennung vor Ort aus.

Soweit die/der **Wahlberechtigte keine der genannten Schulen besucht**, erfolgt die Ausgabe des Codes und auch die Möglichkeit der Stimmabgabe im **Referat Statistik und Wahlen der Stadt Göttingen, Philipp-Reis-Straße 2A, 37075 Göttingen**

während des Wahlzeitraumes zu folgenden Öffnungszeiten:

Mittwoch,	04.02.2026	8 00 – 15.00 Uhr
Donnerstag,	05.02.2026	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag,	06.02.2026	8.00 – 13.00 Uhr
Montag,	09.02.2026	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag,	10.02.2026	8.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch,	11.02.2026	8.00 – 15.00 Uhr

Für die Stimmabgabe im Referat Statistik und Wahlen, soweit kein Code durch die Schule ausgegeben wurde, ist die Vorlage

- eines gültigen Schülerscheines mit Lichtbild oder Identitätsnachweis
- bei Auszubildenden eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung
- eine unterschriebene Einverständniserklärung, bei Wahlberechtigten unter 16 Jahren zusätzlich auch der/s Erziehungsberechtigten (Vordruck des Referates Statistik und Wahlen), bezüglich der notwendigen Datenspeicherung für den Wahlzeitraum erforderlich.

Um eine doppelte Stimmabgabe zu verhindern, werden der Vorname, der Familienname, Geburtsdatum und der Ausbildungsbetrieb, bzw. die Bildungsstätte gespeichert. Die Daten werden unmittelbar nach Ende des Wahlzeitraums gelöscht.

Göttingen, 04.11.2025

Gez. Bratschek